Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten



XVIII. Wahlperiode Drucksache-Nr.: 185/GV/XVIII

Glashütten, 18.04.2018

Vorlage des Gemeindevorstandes

- öffentlich -

Az.: Amt II – KH/pm

Aufhebung des Sperrvermerks zum Haushalt 2018 Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen durch das Wirtschaftsunternehmen SWS - Schüllermann und Partner AG; hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung für den Sperrvermerk aus dem Haushalt 2018 in Höhe von 10.000 €.

Erläuterungen:

Die Gebührenbedarfsberechnung ist erforderlich, um die gesetzlichen Bedingungen zur Gesetzesänderung vom Landtag zeitnah umsetzen zu können. Aus diesem Grund wird mit der Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen das Wirtschaftsunternehmen SWS – Schüllermann und Partner AG beauftragt.

Die Kämmerei muss vorgegebene Fristen für die Erstellung der Jahresabschlüsse einhalten. Dies ist Grundlage der Haushaltsgenehmigung 2018. Durch die Gesetzesänderung erfolgt eine komplette Neuberechnung für die Kindergartengebühren. Unser derzeitiges Gebührenbedarfsmodell wird ab August 2018 hinfällig sein, sofern die Gesetzesänderung bis dahin greift.

Die vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € sind der Anlage beigefügt (Haushaltsplan 2018, Seite 112).

gez.: Brigitte Bannenberg

Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Haushaltsauszug 2018 für eingestellte Mittel
 (2) Angebot für eine Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen